Abend-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Nr. 213.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 25. März
(Erscheint täglich dreimal.)

1878

Vom Landtage.

72. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 23 März. Wir theilen nun die der Berathung des Nachtragsetats vorangegangenen Verhandlungen über das vom Herrenhause von neuem in veränderter Fassung zurückgelangte Ausführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz mit. Zur Generaldiskussion nimmt zunächst das Wort

Abg. Miquel: Ein Redner des anderen Hauses hat meine Bedenken, eine im höchsten Grade ausgedehnte Organisationsvollmacht einem Ministerium zu übertragen, dessen jetzigen Finanzminister und Minister des Innern wir gar nicht kennen, als das Produkt einer politischen Verstimmung meiner Fraktion gekennzeichnet. Der betreffende Herr hätte doch, bevor er sich zu einer solchen Insinuation hinreißen ließ, bedenken sollen, daß er gerade von seinem eigenen Standpunkte aus dadurch nur die Geschäfte seiner eigenen politischen Gegner besorgte. Wir unsererseits lassen uns bei der Behandlung der Landesinteressen nicht durch politische Verstimmungen leiten, zu welchen wir auch gar keine besondere Ursache haben. (Hört! hört! rechts.) Wunderbar ist es, daß gerade mir, der ich zwei Jahre meines Lebens der Justizorganisation gewidmet habe, und der deshalb sich die stärksten Angriffe gefallen lassen mußte, vorgeworfen wird, ich wolle aus angeblicher politischer Verstimmung die Durchführung der Justizorganisation gefährden. — Was die Sache selbst betrifft, so hat namentlich betreffs der Bildung der Amtsgerichte der Justizminister die verschiedensten Erklärungen abgegeben und wenn man im Herrenhaus von unbegreiflichen politischen Abstimmungen gesprochen, so sind mir die Erklärungen des Justizministers noch unverständlicher. (Sehr wahr.) Zuerst erklärte er, es sei ihm zweifelhaft gewesen, ob er die Vorlage in dieser Session werde vorlegen müssen. War das der Fall, dann konnte er sich unmöglich verhehlen, daß die Frage wegen gesetzlicher Feststellung der Amtsgerichte oder Einführung derselben durch Verordnung erst in der nächsten Session werde entschieden werden können. Dann hat er bei der ersten Berathung im Herrenhause die Annahme unserer Beschlüsse empfohlen. Das steht mit seiner jetzigen Haltung in vollem Widerspruch. Endlich hat der Minister die frühere hier betonte Möglichkeit oder Gefahr der Nichtausführung der Justizorganisation beim Festhalten unseres Beschlusses jetzt im Herrenhause als zweifellose Gewißheit hingestellt. Durch diese Erklärungen des Ministers würde ich mich nun nicht bewegen lassen, unsern Beschluß aufzugeben, aber die Verhandlungen des Herrenhauses machen den Eindruck, daß sich dasselbe nicht zu anderen Beschlüssen wird bewegen lassen. (Hört! hört!) Und es handelt sich hier um eine Frage, die im höchsten Grade zweifelhaft ist, für welche sich bei objektiver Betrachtung pro und contra die gewichtigsten Gründe anführen lassen. Außerdem ist hier im Hause und selbst innerhalb meiner Fraktion eine große Minorität für die Organisation der Amtsgerichte durch königliche Verordnung. Es würde deshalb nicht zu verantworten sein, wenn wir wegen subjektiver Meinungen die ganze Organisation in Frage stellten. (Hört, hört!) Das Herrenhaus ist bei überaus wichtigen Beschlüssen uns entgegengekummen, und es wird deshalb der Würde dieses Hauses keinen Abbruch thun, wenn auch wir dem andern Hause entgegenkommen. Die Hauptverantwortlichkeit trifft dann das Staatsministerium und wir dürfen hoffen, daß sich dasselbe bei Einführung der amtsgerichtlichen Verfassung dieser Verantwortung in vollem Maße bewußt sein wird.

Justizminister Dr. Leonhardt: Es ist nicht richtig, daß ich zweifelhaft gewesen wäre, ob dieser Entwurf vorzulegen sei, darüber bin ich nie zweifelhaft gewesen, daß der Entwurf vorzulegen sei, wenn die Möglichkeit dazu gegeben wäre. Das habe ich gesagt. Und wenn die Möglichkeit nicht gegeben gewesen wäre, den Entwurf vorzulegen, so war ich nicht in der Lage, das zu thun. (Große Heiterkeit.) Im Laufe der Zeit hat sich meine Ueberzeugung befestigt, daß es schwer halten wird, die Organisation bis 1. Oktober 1879 durchzuführen. Aber es ist nicht richtig, daß ich im Herrenhaus von einer zweifellosen Gewißheit in dieser Beziehung gesprochen habe. Ich habe nur behauptet, das sei meine Ueberzeugung. Keineswegs habe ich geglaubt, daß die Berathung so große Schwierigkeiten veranlassen und so geraume Zeit in Anspruch nehmen werde. Meine Ueberzeugung, daß wir nicht fertig würden, stützt sich darauf, daß Ihnen in in der nächsten Session sehr schwierige Gesetze vorgelegt werden, die Ihre Zeit in Anspruch nehmen werden. Außerdem werden die Arbeiten im Ministerium dadurch sehr gehindert, daß meine Kommissare den Sitzungen im Plenum und in den Kommissionen beiwohnen müssen. Selbst wenn Sie diesen Paragraphen ablehnen, werden doch alle Kräfte darau gesetzt werden, den Termin innezuhalten. Ich glaube mich also ganz korrekt ausgesprochen zu haben und erklärt sich die Verschiedenheit der Erklärungen dadurch, daß es sich hier um Ueberzeugungen handelt, die sich im Laufe der Zeit modifiziren.

Abg. Windthorst (Meppen): Auch heute noch muß ich zwei Beschlüssen des Herrenhauses entgegentreten, dem über die Sitze der Amtsgerichte und dem, ob das kleine oder, wenn man die Zukunft im Auge hat, große Obertribunal in Berlin errichtet werden soll. Ich werde das, was ich für richtig halte, fest und unbeugsam vertreten bis zum letzten Moment; mag dann das andere Haus oder die Regierung sich die Frage vorlegen, ob die Möglichkeit des Zustandekommens des Gesetzes vorhanden ist oder nicht. Die Regierungen haben schon oft etwas für unmöglich und unannehmbar erklärt, was hinterher sehr wohl möglich und annehmbar war und was für die gegenwärtige Regierung unmöglich ist, kann vielleicht für eine zukünftige leicht möglich sein. Was die Amtsgerichte betrifft, so ist das große Interesse des Landtages für diese Angelegenheit mit vollständiger Klarheit dargelegt worden. Von der richtigen Konstruktion der Amtsgerichte hängt das ganze Glück oder Unglück der Justizreorganisation ab. Können wir die Lösung einer so wichtigen Frage der Regierung überlassen und noch dazu einer in der Auflösung begriffenen, von der wir nicht wissen, was der nächste Tag bringen wird? Uebrigens ist zum Erlaß der königlichen Verordnung innerhalb der Regierung Alles das erforderlich, was erforderlich ist, wenn man ein Gesetz machen will; auch die Motive werden geschrieben werden müssen für den Bericht an den König. Die weitere Arbeit fällt den Häusern des Landtages zu und das unsrige ist gerade dazu da, um für die Lösung so schwieriger Verhältnisse seine Kraft einzusetzen. Wenn wir rechtzeitig berufen werden, so kann das Gesetz, bei weiser Mäßigung unsererseits, bis zum 1. Januar zum Abschluß gebracht werden. Die Schwierigkeiten wegen der Herstellung der Baulichkeiten sind keineswegs unüberwindlich, indem die bei Weitem größte Zahl der Amtsgerichte von vornherein feststeht und für diejenigen, bei welchen Zweifel bestehen, provisorische Einrichtungen getroffen werden können. Die königliche Verordnung kann überhaupt an dieser Sachlage nichts ändern, da sie im günstigsten Fall nicht vor dem Hochsommer erfolgen kann und alsdann ein großer Theil der Bauzeit vorüber ist. Der Termin muß unter allen Umständen innegehalten werden, und in solchen Dingen verbürgt ein imperatives Muß den Erfolg. Ich bin überzeugt, daß das Herrenhaus den Wünschen des Abgeordnetenhauses nachkommen wird, welches nach seiner Zusammensetzung den in Betracht kommenden Verhältnissen unendlich viel näher steht Was die Zuständigkeit des Oberlandesgerichts Berlin für die Landesstrafrechtssachen betrifft, so mache ich kein Hehl daraus, daß dieser Punkt mir der allerwichtigste im ganzen Gesetz ist, und weil er dies besonders für die Zukunft ist, kann ich mich in keiner Weise dafür erklären. Die Zerreißung der Kompetenz des Strafrechts kann nicht aufrecht erhalten werden; wenn ein Bedürfniß für die Einheit des Rechts vorhanden ist, dann müssen alle diese Fragen an das Reich gebracht werden. Mindestens wäre es richtig, wenn man den betreffenden Paragraphen aus dem Gesetz ausscheiden ließe; die Regierung könnte ja dann einen besonderen Entwurf vorlegen, welcher diesen Punkt regelte. Ein Gericht wie das Oberlandesgericht Berlin ist nicht geeignet, die oberste Instanz für die betreffenden Straffachen zu bilden, weil die Männer, die in ihm sitzen, noch nicht an den Endpunkt ihrer Carriere angekommen sind und ein koordinirtes Gericht nicht die genügende Autorität hat. Es handelt sich hier um die Schaffung eines Spezialgerichtshofes für politische Vergehen im weitesten Umfange. Wollen Sie für einen solchen votiren, so thun Sie es; ich werde es nie und nimmer.

Justizminister Leonhardt: Wenn der Vorredner gesagt hat, daß die Einführung der Organisation unter allen Umständen zu dem reichsgesetzlichen Termin erfolgen müsse, dann muß er auch für die Vorlage in der Fassung des Herrenhauses stimmen. Den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses könnte er nur dann beistimmen, wenn er meinte, daß ich gegen meine Ueberzeugung die Unmöglichkeit des Zustandekommens bis zum 1. Oktober 1879, für den Fall der gesetzlichen Regelung ausgesprochen habe, oder daß ich unfähig sei, die betreffenden Verhältnisse zu überblicken. Ich bin überzeugt, daß der Abgeordnete Windthorst vor Allen die Unmöglichkeit der rechtzeitigen Fertigstellung im Wege des Gesetzes einsieht. Die Schwierigkeit liegt in den Verhältnissen der Thätigkeit des Landtages. Durch kgl. Verordnung läßt sich die Sache sehr leicht erledigen, während das Gesetz mindestens sechs Monate später fertig würde. Mit weiser Mäßigung kann hier gar nicht verfahren werden wegen der Sturmfluth von Bittschriften und Deputationen, wie wir das bei dem viel einfacheren Gesetzentwurf über den Sitz der Oberlandes- und Landesgerichte erfahren haben. Außerdem habe ich bereits hervorgehoben, daß die legislative Thätigkeit des Landtages in nächster Session von einer großen Reihe zum Theil sehr bedeutender Gesetzentwürfe in Anspruch genommen werden wird, so daß wir uns glücklich schätzen können, wenn wir diese allein erledigen. Aus den eingegangenen Berichten geht hervor, daß die größten Schwierigkeiten entstehen müssen, wenn die Sitze der Amtsgerichte erst so spät bestimmt werden; namentlich gilt dies für diejenigen Orte, an denen bis jetzt kein Gericht besteht.

Abg. Lasker: Es ist nicht meine Absicht, bei diesem Gesetz in eine Polemik einzutreten; wir haben heute ja noch einen anderen Gegenstand auf der Tagesordnung, bei dem der Neigung für Polemik besser genügt werden kann. (Heiterkeit.) Der Abg. Miquél hat die Aeußerung des Justizministers über das Zustandebringen dieses Gesetzes in der gegenwärtigen Session richtig zitirt; er hat sich nur geirrt bezüglich der Erklärung des Justizministers im anderen Hause. Diese letztere Aeußerung läßt auch die Deutung zu, daß der Justizminister die Ausführung der Organisation bis zum Jahre 1879 für sehr schwer halte, ohne jedoch die Möglichkeit auszuschließen. Aber noch am 4. Februar d. J., als alle Schwierigkeiten des Gesetzes schon übersehen werden konnten, führte der Justizminister aus, daß es besser wäre, wenn die Session des Landtags geschlossen und die Berathung dieses Gesetzes bis zum nächsten Herbst verschoben würde. Dann darf aber auch das Abgeordnetenhaus, gestützt auf die Autorität des Justizministers das Zustandekommen des Gesetzes bis dahin verschieben, wenn auch der Justizminister inzwischen seine Meinung geändert hat. Ich will diese Frage jetzt ausscheiden und unsere Abstimmung jetzt gleich den Herren gegenüber, welche dieselbe mit Zeichen der Ueberraschung begleiten werden, mittheilen. (Abg Windthorst: Wir werden nicht überrascht! Heiterkeit.) Ich persönlich habe im Laufe der Verhandlungen meine Stellung sehr vielen Personen dahin präzisirt, daß für mich bei der Schlußabstimmung nur die Erwägung maßgebend sein wird, ob das Ausführungsgesetz im Großen und Ganzen in dem Sinne und Geiste der Justizgesetze zu Stande kommen wird, wenn auch einzelne Dinge mir nicht gefallen. Ich muß nun erklären, daß sowohl die früheren, als namentlich die letzten Beschlüsse des Herrenhauses bei dem Organisationsgesetze durchaus konform dem Geiste der Reichsjustizgesetze sind. Die jetzt gebliebenen Differenzpunkte habe ich bisher entschieden bekämpft, aber ich muß mir die Frage vorlegen, ob ich, wenn diese Differenzpunkte erhalten bleiben, in der Schlußabstimmung gegen das ganze Gesetz stimmen würde. Nur in diesem Falle dürfte ich gegen die Beschlüsse des Herrenhauses stimmen. Ich glaube nicht, daß sich das Herrenhaus und die Regierung unseren abändernden Beschlüssen fügen würde. Gegen die Bestimmung, das Oberlandesgericht in Berlin betreffend, haben schon viele meiner Freunde und auch ich bei der früheren Berathung gestimmt, weil wir nicht genau wußten, ob wir in der Erklärung des Justizministers, der einen solchen Beschluß für unannehmbar erklärte, einen Beschluß der Staatsregierung vor uns hatten. Jetzt, da ich weiß, daß von unserer Beschlußfassung über diesen Punkt das Zustandekommen des Gesetzes abhängt, und da ich in der Schlußabstimmung für das Gesetz stimmen will, kann ich mir entweder die bequemere Situation bereiten, abzuwarten, ob ich etwa in der Minorität überstimmt werde, oder ich kann eine Majorität herbeiführen, welche gleichbedeutend sein würde der direkten Ablehnung des Gesetzes. Käme dann das Gesetz nochmals abgeändert an uns vom Herrenhause zurück, dann wäre eine Situation geschaffen, die der Würde unserer Verhandlungen nicht entspricht. Von einer solchen Lotterie will ich das Schicksal des Gesetzes nicht abhängig machen Der Abg. Miquel hat in der vorigen Sitzung im technischen Sinne auf die Unbestimmtheit der heutigen politischen Verhältnisse und ihren eventuellen Einfluß auf die Justizgesetze hingewiesen. In politischem Sinne werden die politischen Aenderungen eine Annäherung an die liberale Richtung nicht bedeuten. Deshalb glaube ich die Ausführung der Organisation möglichst fördern zu müssen. Ich werde deshalb für das Gesetz in der Fassung des Herrenhauses stimmen. (Beifall.)

Justizminister Leonhardt: Der Abg. Lasker hat mich an meine Erklärung vom Februar d. J. erinnert; ich erkenne an, daß ich erklärt habe, es wäre vielleicht ein Vortheil für die Gesetzgebung, wenn die Vorlage erst in der nächsten Session zu Stande käme. Aber es handelt sich dabei nicht um eine Erklärung von Thatsachen, sondern von Ueberzeugungen, und Ueberzeugungen schwanken; sie können sich befestigen und können geschwächt werden. Ich habe angedeutet, daß ich im Laufe der Debatten in meiner Ueberzeugung bestärkt worden bin.

Abg. Wehr (Conitz): Ich bin anderer Meinung als der Abg. Windthorst und glaube nicht, daß das Herrenhaus nachgeben wird. Das Herrenhaus würde nachgeben, wenn der Justizminister überhaupt eine feste Haltung eingenommen hätte. Nun hat der Justizminister zwar wiederholentlich seine Meinung geändert, aber es ist nicht anzunehmen, daß er nochmals, binnen 24 Stunden seine Meinung ändern wird. (Rufe: Warum nicht?) Sie scheinen das für möglich zu halten. (Rufe: Jawohl!) Man muß zugeben, daß man nach dem Verhalten des Ministers zu einer solchen Annahme verleitet werden kann (Sehr wahr), da aber die heutigen Erklärungen die Erklärungen des Staatsministeriums sind, so muß man doch wohl von dieser Meinung abgehen. Der Abg. Miquel hat vollkommen Recht darin, daß der Justizminister über den § 14 des Gesetzes ganz widersprechende Erklärungen abgegeben hat. Am 7. Februar hat er hier gesagt, daß der § 14 für ihn eine Kabinetsfrage nicht bilde, während er im Herrenhause eine entgegengesetzte Erklärung abgegeben hat. Der Justizminister hat es durch seine Haltung denjenigen sehr schwer gemacht, die jetzt gegen die gesetzliche Feststellung der Sitze der Amtsgerichte votiren wollen; er hätte als Staatsminister diese ganze Angelegenheit mit mehr staatsmännischer Weisheit behandeln müssen. Trotz alledem können wir das Gesetz nicht zu Falle bringen und werden dafür stimmen. Ich will nicht die Verantwortung dafür auf mich nehmen, daß der preußische Staat das Reich um Ausstand bitten muß. Ich und meine politischen Freunde, die anders votirt haben, werden also für den § 21 stimmen. Ich bin überzeugt, daß der Minister des Innern, wer es auch sei, für diese Angelegenheit frisch und kräftig eintreten und sich so viel Einfluß verschaffen wird, daß er unberechtigten Ansprüchen des Justizministers entgegentreten kann.

Justizminister Leonhardt: Es wird mir schwer, auf den Angriff des Vorredners etwas zu erwidern, aber ich will ihn nur um das Eine bitten, daß er die Stelle aus den Verhandlungen des Herrenhauses vorlese, in welcher ich es als eine Kabinetsfrage hingestellt, ob die Feststellung durch Gesetz oder königl. Verordnung erfolge. Ich habe das nicht gesagt und muß das als eine Unwahrheit bezeichnen.

Abg. Gneist: Sie werden sich erinnern aus dem Jahre 1849, daß es keine Kleinigkeit war, die Gerichte in ⅔ des deutschen Gebietes zu bilden. Wenn nun ein Justizminister auf die Berichte der Gerichte und Verwaltungsbehörden hin die Schwierigkeiten einer solchen Organisation verschieden ansieht, so ist das ein Beweis, daß er seine Aufgabe gewissenhaft erfüllen will. Bei der Regelung durch Gesetz kann das Herrenhaus den gleichen Einfluß ausüben wie dieses Haus, während bei der budgetmäßigen Genehmigung dieses Haus den überwiegenden Einfluß ausübt. Hätten wir uns in der Justizkommission von solchen Motiven leiten lassen, wie sie heute hier zum Vorschein gekommen sind, so wäre das Zustandekommen der Justizgesetze eine absolute Unmöglichkeit gewesen Der vom Abgeordneten Lasker dargelegte Standpunkt ist der einzig mögliche, unter dem überhaupt parlamentarische Gesetze in beiden Häusern des Landtages zu Stande kommen können. Wir haben Ueberzeugungen, die wir ein ganzes Lebensalter hindurch gehabt haben, opfern müssen dem großen Gedanken, der Einheit dieser Gesetzgebung. Lassen Sie jetzt, wo der Abschluß so nahe ist, nicht Preußen das Beispiel geben, daß man um einer verhältnißmäßig untergeordneten Frage willen den sauer erworbenen Zeitpunkt des 1. Oktober 1879 illusorisch macht. (Beifall!)

Justizminister Leonhardt: Da ich annehme, daß der Abg. Wehr nicht Gelegenheit ergreifen wird, die Stelle aus den Verhandlungen des Herrenhauses vorzulesen, so bin ich gezwungen, dies zu thun. (Redner verliest die betreffende Stelle.) Hiernach wird sich das hohe Haus überzeugen, ob der Abg. Wehr wahr gesprochen hat oder nicht.

Die Diskussion wird geschlossen. Persönlich bemerkt Miquél (unter Vorlesung einer Stelle der Herrenhausverhandlungen), daß der Justizminister im Herrenhause ausdrücklich erklärt habe, daß der reichsgesetzlich festgestellte Termin, seiner Ueberzeugung nach, nicht innegehalten werden könne, wenn die Bestimmung der Sitze der Amtsgerichte durch Gesetz erfolge. Es sei nicht leicht möglich, bestimmtere Erklärungen als diese für die Zukunft zu geben. Nachdem der Justizminister so sehr verschiedene Erklärungen abgegeben habe, brauche man nicht unbedingt an die Richtigkeit seiner Erklärungen zu glauben.

Abg. Wehr (Conitz): Nach dem, was der Abg. Miquél Ihnen vorgelesen hat, werden Sie beurtheilen können, ob meine Behauptung dem Justizminister gegenüber unwahr ist. In der letzten Sitzung des Herrenhauses hat sich, wie der stenographische Bericht ergiebt, der Justizminister noch präziser ausgedrückt, und ich überlasse es dem Urtheil des Hauses, ob ich eine Unwahrheit gesagt habe, wie der Justizminister behauptet hat.

Die allgemeine Debatte wird geschlossen, nachdem kurz zuvor Fürst Bismarck eingetreten ist. Bevor die Spezialberathung beginnt, gelangt folgendes Schreiben desselben an den Präsidenten des Hauses zur Verlesung: „Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich mit dem Anheimgeben der gefälligen Mittheilung an das Haus der Abgeordneten ganz ergebenst anzuzeigen, daß des Kaisers und Königs Majestät durch Allerhöchste Ordre vom heutigen Tage dem Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Staats- und Finanzminister Camphausen, die nachgesuchte Dienstentlassung zu ertheilen geruht haben. v. Bismarck."

Die Spezialdiskussion über die bestrittenen §§ 21 und 27 in der Fassung des Herrenhauses (Sitz der Amtsgerichte und privilegirte Gerichtsbarkeit der Standesherren) ist kurz und ohne Bedeutung; beide Paragraphen werden mit entschiedener Majorität angenommen; das Zentrum stimmt gegen § 21 und für § 27, die Fortschrittspartei in ihrer Mehrheit gegen beide.

§ 50 handelt von der Zuständigkeit des Oberlandesgerichtes in Berlin als Revisionsinstanz für Landesstraffachen.

Abg. Windthorst (Bielefeld) erklärt sich mit aller Entschiedenheit gegen die Annahme dieses Paragraphen. Wenn der Reichstag nicht den Beschluß gefaßt hätte, den Sitz des Reichsgerichtes nach Leipzig zu verlegen, so wäre es der Regierung niemals in den Sinn gekommen, eine solche juristische Ungeheuerlichkeit in Vorschlag zu bringen. Aus dem dreimaligen Beschlusse des Abgeordnetenhauses, der hoffentlich heute zum vierten Mal wiederholt werden würde, hätte die Regierung ersehen müssen, daß das Abgeordnetenhaus bei seinem Entschlusse stehen bleiben will. Wenn sich im Laufe der nächsten Jahre irgendwie herausstellen sollte, daß die Rechtsprechung der verschiedenen Oberlandesgerichte sich diametral entgegenstehen sollte, so wäre er (Redner) und seine politischen Freunde geneigt, von dem Vorbehalte der Reichsjustizgesetze Gebrauch zu machen; aber erst müsse diese Probe gemacht werden, Preußen sollte den andern Staaten nicht mit einem schlechten Beispiele vorangehen. Wenn das Abgeordnetenhaus an seinem Beschlusse festhält, dann wird die Regierung sich ernstlich überlegen müssen, ob sie die Verantwortlichkeit für das Scheitern des Ge

setzes übernehmen kann; das Abgeordnetenhaus muß diese Verantwortlichkeit ablehnen.

Justizminister Leonhardt: Mit der Frage vom Sitze des Reichsgerichts hängt dieser Punkt gar nicht zusammen, denn der Vorbehalt im Einführungsgesetz zur Gerichtsverfassung stand bereits fest, als die Entscheidung über den Sitz des Reichsgerichtes noch gar nicht getroffen war. Daß Preußen mit der Erfüllung der Vorschriften der Reichsgesetzgebung ein schlechtes Beispiel giebt, kann ich nicht anerkennen.

Abg. Reichensperger spricht sich mit aller Entschiedenheit gegen § 50 aus; die Rechtsprechung eines Gerichtes in Landesstrafsachen würde zu einer schablonenhaften Behandlung führen, die der Fortbildung des Strafrechts gefährlich werden könnte.

In namentlicher Abstimmung wird darauf § 50 mit 203 gegen 165 Stimmen (Zentrum und Fortschritt) angenommen (13 Abgeordnete enthalten sich der Abstimmung) und schließlich das Gesetz im Ganzen mit überwiegender Majorität, der sich zahlreiche Mitglieder der Fortschrittspartei anschließen, unverändert in der Fassung des Herrenhauses genehmigt.

---

25. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 23. März. 11 Uhr. Am Ministertische Achenbach, Weishaupt, Röger und mehrere Kommissarien.

Auf der Tagesordnung steht der mündliche Bericht der Kommission für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Gesetzentwurf betreffend die Fertigstellung der Berliner Stadteisenbahn für Staatsrechnung.

Der Berichterstatter Theune befürwortet den Antrag der Kommission dem vorgenannten Gesetz-Entwurfe in Uebereinstimmung mit dem Hause der Abgeordneten die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.

Handelsminister Achenbach betont, daß es nach den bisherigen Vorgängen nicht mehr möglich sei, die Form der Aktiengesellschaft aufrecht zu erhalten. Durch das Ausscheiden der Deutschen Eisenbahnbaugesellschaft habe der Staat allein die Majorität in der Aktiengesellschaft und dadurch sei das gute Einvernehmen zwischen den Konsorten gestört worden. Konsequent der bisherigen Eisenbahnpolitik, welche die dominirenden Linien in Staatsbesitz zu bringen bestrebt sei, müsse dieses wichtige Bindeglied zwischen den verschiedenen Staatsbahnnetzen in den Besitz des Staates übergeben. Der Staat habe das Hauptinteresse an der Prosperität der Stadtbahn. Damit aber der Staat nicht aus rein fiskalischen Gesichtspunkten die Interessen der in Berlin mündenden Privatbahnen beim Betriebe der Stadtbahn verletzen könnte, seien die Bestimmungen in den Vertrag aufgenommen worden, welche gewisse Rechte der Privatbahnen konstatiren. In diesem Sinne habe er auch die Erklärung über den Güterverkehr im anderen Hause abgegeben. Durch die Stadtbahn würden auch die lokalen Wohnungsverhältnisse der Reichshauptstadt gebessert werden. Vom militärischen Standpunkte sei die Bahn von höchster Wichtigkeit, zumal man jetzt alle militärischen Etablissements an die Peripherie Berlins zu legen bestrebt sei. Die Ueberschreitung der Voranschläge um einige Millionen sei nach den bisherigen Erfahrungen bei Eisenbahnbauten eine ganz geringe zu nennen. Es könne hier auch durch einen großen Staatsbau eine gewisse Unterstützung der vom Nothstand betroffenen Bevölkerung gewährt werden, zumal wir in Hinsicht auf Zahl und Ausdehnung der Verkehrsstraßen gegen unsere industriellen Nachbarstaaten weit zurückstehen. Das Haus werde also durch Annahme der Vorlage dem Lande einen Dienst erweisen.

Nach einem Schlußworte des Referenten wird der Antrag der Kommission fast einstimmig angenommen. Ein Schreiben des Ministerpräsidenten Fürsten Bismarck giebt dem Hause Kenntniß von der erfolgten Demission des Finanzministers Camphausen. Schluß 12½ Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 25. März.

— **Kreisgerichtsdirektor Christ** in Osterode ist, wie der „Staats-Anzeiger" meldet, in gleicher Amts-Eigenschaft an das Kreisgericht in Lobsens versetzt worden.

r. **Der Arbeiter Staszkiewicz** ertränkte sich am Sonnabend in der Nähe der Eisenbahnbrücke; die Leiche desselben ist nunmehr aufgefunden worden.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 23. März. Die österreichische Delegation nahm einstimmig einen Antrag an, dahin gehend, die Petition des Beamtenvereins und der Versicherungsgesellschaften wegen Desinfektion der Schlachtfelder dem gemeinsamen Ministerium mit der Aufforderung zu übergeben, auf internationalem Wege die unverweilte Beseitigung der durch unbeerdigte Leichen in Bulgarien und Rumelien dem allgemeinen Gesundheitszustande Europas drohenden Gefahren anzustreben und zu diesem Behufe auf sofortige Bildung einer internationalen Sanitätskommission hinzuwirken.

Wien, 23. März. Das Abgeordnetenhaus hat heute die Budgetdebatte beendet und den gesammten Voranschlag für den Staatshaushalt, sowie das Finanzgesetz in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Brüssel, 22. März. In der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer erklärte es der Minister des Auswärtigen für unwahr, daß der belgische Gesandte beim päpstlichen Stuhl eine Adresse der belgischen Pilger an den Papst mit unterschrieben habe. Bei der hierauf folgenden Berathung der Militärkredite erklärte der Minister, vorläufig seien andere Kredite nicht erforderlich, von einer Vermehrung des Kontingents sei keine Rede.

Paris, 23. März. Das von Belgrad aus verbreitete Gerücht, der Herzog von Chartres wolle sich um den bulgarischen Thron bewerben, wird von der „Agence Havas" formell für unbegründet erklärt.

Versailles, 22. März. Der Senat genehmigte heute das Marinebudget und nahm dabei ein Amendement Kerdrel's an, durch welches der Kredit für den Ober-Almosenier der Flotte wieder hergestellt wird. — Die Kammer hat auf den Antrag des Finanzministers die Berathung über Konvertirung der 5prozentigen Rente auf einen Monat vertagt.

Versailles, 23. März. Der Senat genehmigte das Budget des Unterrichts-Ministeriums. Sodann wurde das Budget für das Ministerium des Ackerbaues angenommen, wobei der von der Deputirtenkammer gestrichene Kredit für Gestüte wieder hergestellt wurde.

Rom, 22. März. Gerüchtweise verlautet, es sei noch ungewiß, ob Baccarini und Conforti die ihnen zugedachten Portefeuilles annehmen; bezüglich des Marineministeriums sei noch nichts definitives bestimmt.

Rom, 23. März. Der König hat gestern dem Kaiser von Deutschland seine Glückwünsche zum Geburtstage telegraphisch ausgedrückt. Die zur Feier des Tages in der deutschen Botschaft veranstaltete Festlichkeit, an welcher gegen 500 Personen theilnahmen, nahm einen sehr glänzenden Verlauf. Der Botschafter von Keudell brachte den Toast auf den Kaiser Wilhelm aus und gedachte dabei der Friedensmission, welche der Kaiser nach den ruhmreichen Tage von 1870 zu seiner Aufgabe gemacht habe. Nach einem dreimaligen enthusiastischen Hoch auf den Kaiser Wilhelm wurde von den Anwesenden die preußische Nationalhymne und die Wacht am Rhein gesungen. Die Prinzessin Friedrich Karl von Preußen wohnte dem Feste bei.

Rom, 23. März. Die Konstituirung des Ministeriums ist nunmehr definitiv in folgender Weise erfolgt: Cairoli Präsidium ohne Portefeuille, Zanardelli Inneres, Desanctis Unterricht, Seismit-Doda Finanzen, Bruzzo Krieg, Brocchatti Marine, Conforti Justiz, Baccarini öffentliche Arbeiten. Cairoli übernimmt interimistisch das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und Seismit-Doda interimistisch das Schatzministerium. — Der italienische Gesandte in Konstantinopel, Graf Corti, wird am Montag hier erwartet.

London, 24. März. Wie der „Observer" meldet, war der Regierung bis gestern Abend noch keine weitere Mittheilung der russischen Regierung bezüglich der Forderungen Englands in der Konferenzfrage zugegangen. Dasselbe Blatt meldet, daß der Khedive auf die von der englischen Regierung gemachten Vorstellungen, welche von der französischen unterstützt wurden, eingewilligt habe eine Untersuchung über die Finanzlage Egyptens anzustellen. Dieselbe soll sich nicht allein auf die Hilfsquellen des Landes erstrecken, sondern auch auf den Charakter der Verpflichtungen Egyptens und auf die Gründe des Unterschiedes zwischen den veranschlagten und den wirklichen Einnahmen. Lesseps wird Präsident der Untersuchungskommission, Rivers Wilson Vizepräsident derselben. Die übrigen Mitglieder sollen Beamte der Verwaltung der Staatsschulden sein.

London, 25. März. Lord Derby erklärte sich bereit, eine Deputation zu empfangen, welche die Sache der Armeniee vertritt. Die „Times" bringt eine anscheinend inspirirte Mittheilung, wonach Lord Derby fortgesetzt auf Vorlegung des ganzen Friedensvertrages in den Kongreß bestehe, indeß bei Rußland angefragt habe, um zu verhüten, daß auf diesen formellen Punkt zu großes Gewicht gelegt werde, ob die Mittheilung des Vertrages an die Mächte mit der Vorlegung desselben an den Kongreß gleichbedeutend anzusehen sei. Rußland verneinte die Frage absolut und damit die einzige Bedingung, unter welcher England seine Vertreter nach Berlin zu senden bereit sei. „Times" meldet aus Petersburg vom gestrigen Tage, Rußland werde wahrscheinlich vorläufig keine formelle Vorstellung gegen die Anwesenheit der britischen Flotte im Marmaramee erheben, aber auch die Einschiffung der russischen Truppen werde unterbleiben.

London, 25. März. Das englische Uebungsschiff „Eurydice", von Barbado kommend, ist gestern Nachmittag durch einen plötzlichen Windstoß an der Südküste der Insel Wight umgestürzt worden. Ueber 300 Mann sind ertrunken.

Athen, 23. März. Eine Deputation, geführt von den Bürgermeistern von Athen und dem Piräus, hat dem hiesigen Vertreter Englands Wyndham den Dank der griechischen Bevölkerung an England dafür ausgesprochen, daß dieses die Zulassung Griechenlands zum Kongresse vorgeschlagen habe.

Madrid, 23. März. In der Sitzung der Deputirtenkammer erklärte der Finanzminister bei der Berathung des Berichts der Staats-Schuldenkommission, daß das Kabinet fest entschlossen sei, den im Jahre 1876 mit den Staatsgläubigern abgeschlossenen Vertrag vollständig auszuführen, und keine Veränderung desselben vorzunehmen. Die Regierung werde keine Opfer scheuen um ihre Verpflichtungen zu erfüllen.

Washington, 23. März. Die Münzkommission des Repräsentantenhauses hat sich in dem an das letztere erstatteten Berichte für den Gesetzentwurf ausgesprochen, wonach die Ausprägung von Silber unter den nämlichen Bedingungen, wie diejenige von Gold erfolgen soll und worin die Regierung ermächtigt wird, Zertifikate auf die im Depot befindlichen Silberbarren auszugeben. — Die Regierung läßt fortgesetzt Silberdollars ausprägen, die ausschließlich für den Handel mit dem Auslande bestimmt sind.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Angekommene Fremde.

25. März.

Mylius' Hotel de Dresde. Hauptmann Bocke a. Königsberg i. Pr., Oberamtmann Dr. Boldt a. Kolno, Landes-Oekonomierath Direktor Lehmann u. Frau a. Nitsche, Hauptm. a. D. und Königl. Dom.-Pächter Scholtz a. Theresienstein, die Rittergutsbesitzer Witt und Frau a. Bogdanowo, Rohrmann a. Pogorzela, Freitag a. Krotoschin, Jacobi und Frau a. Trzcionka, v. Schenck a. Kawenczin, Nickel a. Obramühle, Hecker a. Alt-Höfchen, Buttel a. Wykowo, Martini a. Dembowo, Golke a. Gernsheim, v. Massenbach a. Pinne und v. Nathusius a. Ludom, Baumeister Gebr. Koppel a. Krotoschin, Bauunternehmer Wilhelmi a. Waldenburg, Posthalter Weiß a. Pinne, Graf v. Fugger, Freih. von u. zu Rhein und Freiherr v. Bodmann a. Berlin, die Kaufleute Saller und Frau, Brauer, Dremel, Pudor, und Thilo a. Berlin, Samuel a. Leipzig, Hartjen a. Bremen, Pauly a. Salzehlen, Müller a. Stettin, Decker a. Frankfurt, Feldhaus aus Barmen, Rosen a. Dresden, Lantrup a. Hamburg, Werner a. Breslau, Störski a. Colmar und Eigen a. Posen.

Bukow's Hotel de Rome. Die Lieutenants Momann und Plüddemann a. Gnesen, die Rittergutsbesitzer v. Bojanowski a. Krzekotowice, v. Prądzynski a. Siemianowo, Frau Luther und Tochter a. Lopuchowo, Waligorski a. Skorzewo, Kintzel a. Rotschlin, Koch a. Mainz und v. Jagow nebst Bruder a. Uchorowo, Bevollmächtigter Zühlsdorf aus Gosciejewo, Fabrikbesitzer Hompe a. Quedlinburg, die Kaufleute Lutz und Ippel a. Berlin, Düssel a. Bonn, Rabat, Guttmann und Klimmer a. Breslau, Mühle a. Hamburg, Strauß a. Pforzheim, Gersch a. Prag, Petersfeld a. Liegnitz, Glück aus Frankfurt a. O., Sander a. Hannover und André aus Rathenow.

Grand Hotel de France. Die Rittergutsbesitzer Graf Bninski a. Chraplewo, v. Zawisza und Familie a. Polen und Masurkiewicz a. Dąbrowka, die Kaufleute Ehrenfest a. Wien und Toboll a. Schneidemühl.

Stern's Hotel de l'Europe. Die Rittergutsbesitze Graf Kwilecki a. Kobelnik, v. Chlapowski a. Sosnice und v. Jaruchowski a. Sokolnik, Doktor Pawloski a. Neustadt, Rentier v. Stetten und Frau a. Saarbrücken, Fabrikant Perrier a. Pagny.

W. Grätz's Hotel de Berlin. Proviantmeister a. D. Doerks a. Mogilno, Fabrikbesitzer Badt a. Pleschen, die Landwirthe v. Gasiniewski a. Marcinkowo und Nehring a. Nielengow, die Administratoren v. Wolski a. Kleinkotsch und Briese a. Lubosin, die Rittergutsbesitzer v. Plusinski a. Trzebawie, v. Grabowski a. Chociczka und v. Szeliski jun. a. Szczytniki, Doktor Schumski und Familie a. Barcin, Buchhalter Urbanski a. Jelonek, die Gutsbesitzer Suchorzewski a. Sierazd koscielny und Wilkoms a. Oswiak, Brauereibesitzer Habeck a. Grätz, die Kaufleute Schmidt a. Berlin, Monasch a. Breslau und Kaufmann Hoffmeister a. Hamburg, Kowalska a. Pleschen, Menzel a. Borek.

Seelig's Gasthof zur Stadt Leipzig. Direktor Starzynski a. Polen, Gutsbesitzer Fechner a. Heinrichswalde, die Kaufleute Paulus a. Rawitsch, und Soel a. Polen, Frau Paulus a. Bojanowo, Landwirth Oehme a. Obersitzko, Kanczela a. Wroblewo.

Börsen-Telegramme.

(Schlußkurse.)

Berlin, den 25. März 1878. (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 23			Not. v. 23.
Märkisch-Posen E. A.	18 25	18 75	Russ. Bod.-Kr.-Pfdbr.	74 —	75 10
do. Stamm-Prior.	78 20	78 30	Poln. 5proz. Pfandbr.	65 25	65 50
Cöln-Minden. E. A.	94 90	95 50	Posener Prov. B.-A.	101 90	102 —
Rheinische E. A.	106 50	107 —	Landwirthschtl. B.-A.	46 50	46 —
Oberschlesische E. A.	122 —	122 60	Posen. Sprit-Akt.-Ges.	39 75	39 75
Oestr. Nordwestbahn	186 —	186 —	Reichsbank	154 90	155 10
Kronprinz Rudolf.-B.	49 20	49 40	Disk. Kommand.-A.	116 75	117 75
Oesterr. Banknoten	169 75	170 10	Schles. Bankverein	79 50	79 50
Oestr Goldrente	62 30	62 50	Centralb. f. Ind. u. Hdl.	70 80	71 25
Russ. Engl. Anl. 1871	82 75	83 40	Königs- u. Laura Hütte	73 25	73 40
do. Baem. Anl. 1866.	153 40	154 40	Posener 4pr. Pfandbr.	94 80	95 —
Ung. 6% Schatzan. 1Abt	100 25	100 50	Poln. Liquid. Pfdbr.	— —	— —

Nachbörse: Franzosen 432 00 Kredit 390,00 Lombarden 123,00

Berlin, den 25. März 1878. (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 23.			Not. v. 23
Weizen höher.			Kündig. für Spiritus	—	—
April-Mai	206 —	204 50	**Fonds**b. Schluß besser		
Juni-Juli	210 —	209 —	Pr. Staatsschuldsch.	92 75	92 75
Roggen höher.			Pos. neue 4% Pfdbr.	94 80	95 —
März	— —	— —	Posener Rentenbriefe	95 90	95 90
April-Mai	151 —	149 —	Staatsbahn	432 —	433 50
Mai-Juni	147 —	146 —	Lombarden	123	124 —
Rüböl fester.			1860er Loose	104 30	105 25
April-Mai	67 30	66 80	Italiener	73 —	73 75
Septbr.-Oktober	65 60	65 40	Amerikaner	99 75	99 60
Spiritus befest.			Oesterreich. Kredit	390 —	392 50
loko	52 30	52 20	Türken	8 40	8 50
März-April	51 50	51 60	Rumänier	24 80	25 —
April-Mai	51 80	51 70	Poln. Liquid.-Pfandbr.	57 25	57 90
Juni-Juli	53 20	53 —	Russische Banknoten	213 25	216 50
Hafer,			Oesterr. Silberrente	55 40	55 90
April-Mai	138 50	138 —	Galizier Eisenbahn	103 75	103 75
Kündig. f. Roggen	100	—			

Stettin, den 25. März 1878. (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 23			Not. v. 23.
Weizen fest.			April-Mai	67 75	67 50
Frühjahr	209 —	208 —	Septbr.-Oktbr.	65 —	65 —
Mai-Juni	209 50	209 —		— —	— —
	— —	— —	**Spiritus** behaup.		
Roggen fest.			loko	50 50	50 50
Frühjahr	145 —	143 —	Frühjahr	50 30	50 20
Mai-Juni	146 50	143 —	Juni-Juli	52 —	52 30
	— —	— —		— —	— —
Hafer, Frühjahr	— —	— —	**Petroleum**,	— —	
Rüböl, unver.			loko	11 80	11 80

Börse zu Posen.

Posen, 25 März 1878. [Börsenbericht.] **Wetter**: schön.

Roggen —. Gek. — Ctr. Mai-Juni, Juni-Juli 130 nom.

Spiritus matt. Gek. —,— Ltr., Kündigungspreis —,— März 49,50 bez. Br. April 49,80 bez. Br. Mai 50,30 bez. Br. April-Mai 50,00 bez. Gd. Juni 51,00 bez. Br. Juli 51,70 bez. Br. August 52,30 bez. Gd. Septbr. 52,40 bez. Br. Loko Spiritus ohne Faß 49,50 bez. B.

Produkten-Börse.

Bromberg, 23. März. (Bericht von A. Breidenbach.)

Weizen: 160—205 M., feinster über Notiz. **Roggen**: 122—130 Mark. — **Gerste**: 134—156 Mark, feinste Braugerste darüber. — — **Hafer**: 112—135 Mark, — **Erbsen**: feine Koch- 153, Futter- 135 Mark. [Alles erste Kosten per 1000 Kilo nach Qualität und Effectivgewicht.]

(Privatbericht.) **Spiritus** 50,00 Mark per 100 Liter a 100%.

Breslau, 23. März. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] **Roggen** (per 1000 Kilogr.) ruhig, gek. —,— Ctr., per März 135,50 Mark Br. per März-April 135,50 M. Br. April-Mai 136,50 Mark Br. Mai-Juni 138,50 Mark bez u. Br. Juni-Juli 140,50 M. bez. u. Br. Juli-August — M. **Weizen** gek. — Ctr. per laufenden Monat 198 Mark Gd. April-Mai 200 Mark Gd. — **Hafer**: gek. —,— Ctr. per laufenden Monat 120 Mark Br — April-Mai 122—1,50 Mark bez. Mai-Juni — Mark, Juni-Juli — Mark. — **Rüböl** still, gek. —,— Ctr., loko 69 Mark Br. — März 67,50 Mark Br. März-April 67,50 Mark Br. — April-Mai 67,50 Mark Br. — Mai-Juni 67,50 Mark Br. — September-Oktober 65,50 Mark Br. — **Spiritus** (per 100 Liter a 100%) geschäftslos, gek —,— Ltr. März 50,40 Mark Gd. — März-April 50,40 Mark Gd. — April-Mai 50,60 Mark Gd. Juni-Juli — Mark Juli-August 53 Mark Br. August-September — **Zink**: ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission.

Marktpreise in Breslau am 23. März 1878.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.	Pro 100 Kilogramm: schwere Höchster M. Pf.	schwere Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	leichte Waare Höchster M. Pf.	leichte Waare Niedrigst M. Pf.
Weizen, weißer	20 —	19 70	20 80	20 30	19 —	17 70
Weizen, gelber	19 20	18 90	19 90	19 70	18 70	17 70
Roggen	14 —	13 50	13 20	13 —	12 80	12 40
Gerste alt	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Gerste	16 30	15 60	15 10	14 60	14 30	13 50
Hafer alt	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Hafer	13 60	13 20	12 90	12 40	12 —	11 60
Erbsen	17 —	16 30	15 80	14 90	14 40	13 80

Per 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinär	
Raps	30	75	27	50	24	—
Rübsen, Winterfrucht	28	50	25	50	21	—
Rübsen, Sommerfrucht	27	50	24	50	20	—
Dotter	23	50	20	—	17	—
Schlagleinsaat	25	—	22	—	19	—

Kleesaat, rothe still, ordinäre 30—35 Mark, mittle 38—42 M. feine 47—50 Mark, hochfeine 52,00—54,00 Mark, pro 50 Kilogr. — Kleesaat weiße unver., ordinäre 42—48 Mark, mittle 52—58 M. fein 66—70 Mark, hochfeine 76—80 Mark pro 50 Kilogramm.

Kartoffeln per Sack (2 Neuscheffel a 150 Pfd.) beste 2,50—3,50 M. geringere 2,00—2,50 M. per Nuscheffel (75 Pfd.) beste 1,25—1,75 M. geringere 1,00—1,25 M. per Liter 0,03—0,06 M.

Kündigungspreise für den 25. März: Roggen 135,50 Mk. Weizen 198,00 M., Gerste —, Hafer 120,00 Mk., Raps — M., Rüböl 67,50 M. Spiritus 50,40 M.

Druck und Verlag von W. Decker und Comp. (E. Röstel) in Posen.